



## Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen

### Preise

Alle in Katalogen, Angeboten und Mitteilungen enthaltenen Preisangaben sind unverbindlich. Abgegebene Angebote verpflichten nicht zur Annahme von Aufträgen. Bei einem Bestellwert  $\leq 50,00\text{€}$  wird eine gesonderte Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 € in Rechnung gestellt.

### Lieferung

1. Inland: Der Versand erfolgt grundsätzlich auf Gefahr des Empfängers, auch wenn andere Frachtabreden getroffen werden. Eine Gewähr für die billigste Verfrachtung wird nicht übernommen.
2. Export: Exportsendungen erfolgen ausschließlich zu den Bedingungen des "Incoterms 1953". Mit der Auftragserteilung akzeptiert der Käufer unsere Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen.
3. Transportversicherung: Auf ausdrücklichen Wunsch des Käufers kann eine Transportversicherung abgeschlossen werden. Sie wird zu den Selbstkosten in Rechnung gestellt.

### Verpackung

Die Verpackung wird, wenn nicht anders vereinbart, zu den Selbstkosten berechnet und nicht zurückgenommen.

### Maße, Gewichte, Abbildungen

Die in unseren Unterlagen angegebenen Maße und Gewichte sowie gezeigten Abbildungen sind unverbindlich. Die Unterlagen dürfen nur mit unserer ausdrücklichen Genehmigung vervielfältigt (auch auszugsweise), gewerblich benutzt oder dritten Personen mitgeteilt oder zugänglich gemacht werden.

### Lieferzeiten

Die Lieferzeit beginnt nach vollständiger Klärung der Bestellung. Sie wird nach bestem Ermessen angegeben. Unvorhergesehene Hindernisse, ob sie bei uns oder unserem Lieferanten eintreten und eine Verlängerung der Lieferzeit bedingen, berechtigen den Käufer nicht zum Rücktritt noch zur Forderung von Schadenersatz. Bei solchen Hindernissen können wir von unseren Lieferverpflichtungen ganz oder teilweise zurücktreten.

Als schriftliche Mitteilung über den Versand der Ware gilt unsere Rechnung.

### Gewähr

Für die Mängel der Lieferung, zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften zählt, haften wir, sofern der Käufer nicht Änderungs- und Instandsetzungsarbeiten eigenmächtig veranlasst hat, unter Ausschluss weiterer Ansprüche wie folgt:

Alle diejenigen Teile sind unentgeltlich nach unserer Wahl auszubessern oder neu zu liefern, die innerhalb 6 Monaten vom Rechnungstage gerechnet, nachweisbar infolge eines vor dem Gefahrübergang liegenden Umstandes, insbesondere wegen fehlerhafter Bauart, schlechter Baustoffe oder mangelhafter Ausführung, unbrauchbar werden oder deren Brauchbarkeit erheblich beeinträchtigt wurde. Beschädigungen, welche durch Nachlässigkeit oder unkundige Behandlung von Seiten des Käufers, durch unsachmäßige Inanspruchnahme oder natürliche Abnutzung entstehen, sind von der Garantie ausgeschlossen. Unsere Gewähr erstreckt sich dabei höchstens auf die von unseren Lieferanten.

### Gewährleistung

1. Der Empfänger hat die gelieferte Ware unverzüglich auf etwaige Mängel sowie Fehlen zugesicherter Eigenschaften zu untersuchen und uns spätestens innerhalb 8 Tagen unter Beifügung entsprechender beweiskräftiger Unterlagen etwaige Reklamationen anzuzeigen. Versteckte Mängel müssen uns unverzüglich nach Entdeckung angezeigt werden.
2. Gewährleistungsansprüche jeder Art sind ausgeschlossen, wenn der Empfänger die Ware trotz Kenntnis des Mangels ganz oder teilweise weiterveräußert, montiert oder in Bearbeitung oder Gebrauch nimmt. Dasselbe gilt, wenn der Empfänger den Mangel bei sorgfältiger Prüfung hätte entdecken können.
3. Unsere Gewährleistungspflichten gehen auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Kommen wir nicht innerhalb einer angemessenen Zeitspanne von mindestens 6 Wochen dieser Verpflichtung nach, kann der Käufer die weitergehenden gesetzlichen Gewährleistungsrechte (Minderung oder Wandlung) geltend machen. Darüber hinaus stehen dem Käufer keine Rechte zu. Insbesondere kann er keine Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung, Schlechterfüllung oder mangelhafter oder unterbliebener Nachbesserung geltend machen, und zwar auch insoweit nicht, als ihm oder einem Dritten mittelbare Schäden oder Folgeschäden entstanden sind.
4. Die Gewährleistungsrechte des Käufers entfallen bei Reparaturen oder Reparaturversuchen an der von uns gelieferten Ware. Mängelrügen berechtigen nicht zur Zurückhaltung von Rechnungsbeträgen.
5. Teile, für die kostenloser Ersatz geliefert wurde, werden unser Eigentum. Sie sind zur Überprüfung auf Aufforderung unverändert zurück zu senden.



#### **Rücknahme**

1. Die Rücknahme ordnungsgemäß gelieferter Waren kann nur erfolgen:
  - mit unserem ausdrücklichen Einverständnis und Anlieferung frei Haus;
  - ab einem Warenwert von > 200,-- EURO;
  - max. 1/2 Jahr nach Lieferdatum;
  - Sonderanfertigungen nach Kundenwunsch können generell nicht zurückgenommen werden.
2. Gutschrift wird nur über einwandfreie, neuwertige Ware in Höhe von 60 % des Bezugspreises, abzüglich Fracht- und Verpackungskosten erteilt.
3. Sollten Aufarbeitungskosten entstehen, werden diese nach Zeit und Aufwand vom Gutschriftbetrag abgezogen.
4. Nicht mit uns abgestimmte Rücksendungen können nicht bearbeitet werden und müssen daher unfrei an den Absender zurückgeschickt werden.

#### **Eigentumsvorbehalt**

1. Die Ware bleibt bis zum völligen Ausgleich unserer Forderungen an den Käufer unser Eigentum, auch wenn sie be- oder verarbeitet bzw. eingebaut wird.
2. Die Forderungen des Käufers aus einer Weiterveräußerung werden bereits jetzt an uns abgetreten, und zwar gleich, ob die Vorbehaltsware ohne oder nach Verarbeitung oder an einen oder mehrere Abnehmer weiterveräußert wird.
3. Der Erlös tritt an die Stelle der Ware, wenn diese im regulären Geschäftsgang des Handels- oder Gewerbetriebes weiterveräußert wird.
4. Der Käufer ist berechtigt, Forderungen aus der Weiterveräußerung bis zu unserem Widerruf einzuziehen. Er kann diese Forderungen jedoch nicht an Dritte abtreten. Auf unser Verlangen ist er verpflichtet, seinem Abnehmer die Abtretung an uns mitzuteilen. Unsere Einziehungsbefugnis bleibt jedoch unberührt.
5. Von einer Pfändung oder anderen Beeinträchtigungen hat uns der Käufer unverzüglich zu benachrichtigen.
6. Alle ausländischen Kunden unterwerfen sich bei Auftragserteilung ausdrücklich dem deutschen Eigentumsrecht und der in unseren Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen gemachten Einschränkungen.

#### **Zahlung**

1. Unsere Zahlungsbedingungen sind, wenn nichts anderes vereinbart wurde: Zahlung innerhalb 30 Tagen netto oder innerhalb 8 Tagen mit 2 % Skonto
2. Bei Hereinnahme von Wechseln werden Diskontspesen, Stempelsteuer, Einzugs- und Nebenspesen sofort in bar fällig.
3. Banküberweisungen, Schecks und diskontfähige Wechsel gelten erst nach Einlösung als Zahlung.
4. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen von mindestens 5% über dem jeweiligen Landeszentralbankdiskont berechnet.
5. Das Kursrisiko sowie eventuell anfallende Bankgebühren gehen zu Lasten des Käufers, der sich verpflichtet, Differenzen zu unseren Ungunsten innerhalb 8 Tagen nach Berechnung ohne Abzug zu überweisen.
6. Bei Zahlung durch Dokumentenakkreditive sind diese nach den einheitlichen Richtlinien der Internationalen Handelskammer, Paris, und unseren besonderen Anweisungen zu eröffnen.

**Erfüllungsort** für alle vertraglichen Pflichten ist Bergisch Gladbach.

**Gerichtsstand** auch für Wechsel und Scheckklagen ist Bergisch Gladbach.

Unsere Verträge unterliegen ausschließlich deutschem Recht. Wir behalten uns vor, gegebenenfalls auch ausländische Gerichte oder das Schiedsgericht der Internationalen Handelskammer, Paris anzurufen.

Falls die Einkaufs- und Lieferbedingungen unserer Kunden als Vertragsgrundlage gelten sollen, muss dieses von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt werden.

Stand 07/2019